

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 13.02.2020

Drucksache Nr.: 20/0069

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	10.03.2020	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

#### Sachstand Fortentwicklung der verbandlichen Jugendarbeit

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den aktuellen Stand und die bisherigen Ergebnisse des Prozesses zur Entwicklung neuer Perspektiven der Jugendverbandsarbeit in Sankt Augustin zur Kenntnis.

#### Sachverhalt / Begründung:

Die verbandliche Jugendarbeit in Sankt Augustin zeichnet sich durch eine Vielfalt an Trägern aus. Über zwanzig Jugendverbände sind hier aktiv. Dies sind vor allem Pfadfinder und kirchliche Gruppen, aber auch Jugendabteilungen der Hilfsorganisationen wie Jugendfeuerwehr und Jugendrotkreuz sowie weitere Gruppen. Die meisten dieser Gruppen sind Mitglied im Stadtjugendring Sankt Augustin e.V.

Der 1989 gegründete Stadtjugendring Sankt Augustin e.V. ist die Arbeits- und Interessengemeinschaft von zurzeit 14 Jugendverbänden und versteht sich als Sprachrohr aller Sankt Augustiner jungen Menschen. Der Stadtjugendring arbeitet mit Ausnahme der von der Stadt an ihn übertragenen Verwaltung der Jugendfördermittel ebenfalls ehrenamtlich. Für die Stadtverwaltung ist er wichtiger Ansprech- und Kooperationspartner in Fragen der Kinder- und Jugendarbeit.

Für viele junge Menschen in Sankt Augustin sind die Angebote der Jugendverbände ein gern genutztes Freizeitangebot. In regelmäßigen Gruppenstunden, bei Fahrten, Zeltlagern und Ausflügen geht es jedoch nicht nur um Spaß und Zeitvertreib, sondern in hohem Maße auch um soziale Erfahrungen in der Gruppe, um außerschulische Bildung und um Vermittlung von Werten, ganz im Sinne der Prinzipien der Jugendverbandsarbeit: Ehrenamtlichkeit, Nachhaltigkeit, Selbstbestimmung, Mitwirkung und Werteorientierung.

Bereits in der Jugendhilfeausschusssitzung am 22.06.2016, wie auch in der Sitzung des Unterausschusses „Kinder- und Jugendförderplan“ am 31.01.2017 wurde ausführlich über die veränderte Ausgangslage der Jugendverbandsarbeit in Sankt Augustin debattiert.

Die gesellschaftlichen Veränderungen, die Ausweitung des Schulalltags durch vielfältige Ganztagsangebote oder die Verkürzung der Schulzeiten durch den G8 sind einige der Gegebenheiten, die sich unmittelbar auf die Jugendverbandsarbeit auswirken.

Diese Herausforderungen sind nach wie vor aktuell und betreffen nicht nur die Stadt Sankt Augustin, vielmehr müssen sie über die Grenzen hinweg betrachtet werden, um entsprechende Strategien zu entwickeln.

Nach § 12 und § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) ist die Stadt Sankt Augustin verpflichtet, die Kinder- und Jugendarbeit der Jugendgruppen und Jugendverbände zu fördern. Dies geschieht seit Gründung des Jugendamtes durch:

- Bereitstellung von Finanzmitteln,
- personelle Unterstützung und fachliche Beratung und
- weitere Formen, wie z.B. Unterstützung bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Bereitstellung von Räumlichkeiten, wie z.B. im Jugendzentrum.

In den vergangenen zwei Jahren wurde besonders der Punkt „fachliche Beratung“ dahingehend ausgeweitet, dass sich das Fachgremium für einen Projektauftrag zur Klärung der momentanen Lage und zur Entwicklung entsprechender Thesen zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen, entschied. Der Auftrag wurde entsprechend an Prof. Dr. Thimmel, Leiter des Forschungsschwerpunkts Nonformale Bildung der Technischen Hochschule Köln, erteilt.

Die wissenschaftliche Untersuchung, bestehend aus Literaturrecherche, Durchführung von Gruppendiskussionen mit jugendlichen und erwachsenen ehrenamtlich Tätigen sowie Experteninterviews wurde von März bis November 2019 durchgeführt.

Die Präsentation der Ergebnisse dieser Begleituntersuchung erfolgte am 05.11.2019 im Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan durch den wissenschaftlichen Mitarbeiter Herr Kusber sowie die Studentinnen Frau Möntmann und Frau Djaoad Adja.

Hierbei wurden folgende konkrete Maßnahmen für eine Stärkung der Jugendverbandsarbeit vorgeschlagen:

- Schaffung eines Kommunikations- und Organisationsmodell für klare Kommunikation untereinander
- Benennung von Hauptansprechpartnern zur Unterstützung der Jugendverbandsarbeit, deren Kommunikation untereinander und deren Vernetzung
- Zusammenführung und Vernetzung engagierter Jugendlicher aus Jugendverbandsarbeit und offener Kinder- und Jugendarbeit über gemeinsame Themen, Formate, Angebote etc.
- Etablierung verbandsübergreifende Programme und Aktionen, z.B. Mini-Projekte, Ideenwettbewerb, Demokratie leben, Lebenswelt, Kochduell etc.
- Etablierung einer dezentralen lebendigen Vernetzung junger engagierter Menschen (nicht nur institutionell) für eine **“Jugendarbeit aus einem Guss”**
- Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit für mehr Bekanntheit, aber auch Wertschätzung
- Etablierung von Qualitätskriterien und Leitbilder über verbandsübergreifende Workshops als Fortführung des Konzeptionsentwicklungsprozesses

Die Vorschläge der TH Köln werden von der Stadtverwaltung aufgegriffen und die Möglichkeiten zur Umsetzung mit dem Stadtjugendring als Kooperationspartner erarbeitet.

Zur fachlichen Beratung der Jugendverbände sowie zur Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung dieser Vorschläge stehen die städtischen Mitarbeiter im Fachdienst Jugendförderung, Herr Germscheid und Herr Engels zur Verfügung. Hierzu wurden in der Vollversammlung des Stadtjugendrings am 13.02.2020 erste Schritte vereinbart.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung und dem Stadtjugendring ist als primäre Grundvoraussetzung unverzichtbar.

In Vertretung

Ali Doğan  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.